



**Tabea Rößner**

Mitglied des Deutschen Bundestages

---

Tabea Rößner, MdB • Trippstadter Str. 25 • 67663 Kaiserslautern

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr  
und Landesentwicklung  
Minister Florian Rentsch  
Postfach 3129  
65021 Wiesbaden

**Platz der Republik 1  
11011 Berlin**

**UdL 50  
Raum 2.028**  
Telefon 030 227 – 71697  
Fax 030 227 – 76296  
E-Mail: [Tabea.roessner@bundestag.de](mailto:Tabea.roessner@bundestag.de)

**Regionalbüro**

Trippstadter Str. 25  
67663 Kaiserslautern  
Telefon 0631-31090226  
Fax 0631-31090227  
E-Mail: [kaiserslautern@tabea-roessner.de](mailto:kaiserslautern@tabea-roessner.de)

Berlin, 12.06.2012

---

**Ausnahmegenehmigung für Nachtflüge**

Sehr geehrter Herr Minister Rentsch,

Politik sollte das Wohl der Bürgerinnen und Bürger als oberste Priorität haben. Hierzu zählt der Schutz der Nachtruhe. Laut Aussagen der Hessischen Landesregierung hat das Land einzig und allein gegen das Nachtflugverbot geklagt, um Rechtssicherheit in dieser Frage zu erlangen. Diese Rechtssicherheit hat das Bundesverwaltungsgericht nun festgestellt. Es gilt ein Nachtflugverbot von 23.00 – 5.00 Uhr.

Mit den Ausnahmen für Nachtflüge unterhöhlt Ihr Ministerium das Nachtflugverbot. Bei 207 Flugbewegungen während der Kernnacht im Monat Mai kann nicht mehr von Ausnahmen gesprochen werden, sondern von einem regelhaften Nachtbetrieb. Das ist nicht im Sinne des Urteils. Die inflationäre Genehmigung von Ausnahmen durch die örtliche Luftaufsicht lässt den Verdacht laut werden, dass durch die Hintertür das Nachtflugverbot umgangen wird. Dieser Verdacht wird dadurch erhärtet, dass sich im Monat Mai der Durchschnitt der genehmigten Nachtflüge (6,7 pro Nacht) nahe an den 7,5 bewegt, die der Planfeststellungsbeschluss deckt. Falls die Entscheidungsträger den rechtlichen Rahmen ohne Rücksicht auf die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner ausnutzen wollen, werden mit dem Kapazitätsanstieg auch die nächtlichen Ruhestörungen noch zunehmen. Gerade wenn man mit einbezieht, dass sich die Höchstgrenze von 7,5 explizit nur auf die Landungen bezieht.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird das Hessische Verkehrsministerium als Genehmigungsbehörde in Zukunft mit den Ausnahmegenehmigungen für Nachtflüge in der Zeit von 23.00 – 5.00 Uhr umgehen? Will sie den Rahmen von durchschnittlich 7,5 Landungen ausschöpfen, den der Planfeststellungsbeschluss vorgibt?
2. Welche Maßnahmen plant sie, wenn dieser Wert überschritten wird?



Tabea Rößner  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 12.06.2012

---

3. Plant die Landesregierung eine Verschärfung der Voraussetzungen für die Genehmigung von Ausnahmen vom Nachtflugverbot?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Ausnahmen auch vorbeugend zu verhindern? Dringt die Landesregierung auf eine Anpassung der Fahrpläne, um die Nachtrandstunden zu entlasten und damit Nachtflügen planerisch vorzubeugen?
5. Welche Konsequenzen kommen auf Luftfahrtunternehmen zu, die durch knappe Zeitkalkulationen Ausnahmeregelungen mit einkalkulieren? Sind Flüge in der Nacht mit einer Strafabgabe belegt?
6. Bitte senden Sie mir eine fachliche Stellungnahme zur Notwendigkeit der einzelnen Ausnahmeregelungen der letzten vier Wochen. Bitte legen Sie auch je nach Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung dar, was die Landesregierung unternimmt, um diese Ausnahmen in Zukunft zu vermeiden.
7. Die Nacht darf laut Urteil auch in den Nachtrandstunden nicht zum Tage werden. Wie wird die Hessische Landesregierung in Zukunft die Flüge in den Nachtrandstunden abwickeln und begrenzen?

Die Hessische Landesregierung hat immer betont, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts durchsetzen zu wollen. Ich fordere Sie auf, nach diesen Worten zu handeln und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger einen bestmöglichen Schutz der Nachtruhe durchzusetzen. Paragraphen sind dehnbar, die Gesundheit der Menschen nicht.

Vielen Dank im Voraus für eine zeitnahe Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Tabea Rößner, MdB

In Kopie an:  
Bundesminister Peter Ramsauer  
Bundesministerium für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin